GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

| **001/2016** | |
|---|---|
| Datum: | 11.01.2016 |

**Öffentliche Sitzungsvorlage**

| Amt: **60** | Az.: **67.11.04** | Bearbeitet von: **Norbert Reher** |
|---|---|---|
| **Spielplatzkonzept der Gemeinde Everswinkel** | | |

| Finanzauswirkungen: | Nein | ☒ | Ja | ☐ | Produkt: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|

| **Beratungsfolge:** | **Datum:** | **Abstimmung:** |
|---|---|---|
| **Ausschuss für Planung und Umweltschutz** | **20.01.2016** | |

## Sachverhalt:

Im Ausschuss für Planung und Umweltschutz wurden am 15.09.2015 mögliche Folgenutzungen für die ehemaligen Spielplätze vorgestellt und Beschlussvorschläge unterbreitet (s. Vorlage Nr. 064/2015). Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Die Thematik wurde zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen reichte die SPD-Fraktion darüber hinaus in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 01.12.2015 anliegenden Antrag ein, stillgelegte Spielplatzflächen zu überplanen, um dort altengerechte Wohnungen mit gleichzeitiger Sozialbindung zu erstellen (s. **Anlage**).

Die Beschlussvorschläge aus der Vorlage 065/2015 sind hier nochmals aufgeführt. Zur Veräußerung oder Bebauung durch die Gemeinde selbst vorgeschlagen waren die ehemaligen Spielplätze „Auf dem Esch 1“ (Beschlussvorschlag Nr. 1) und „Windthorststraße“ (Beschlussvorschlag Nr. 2). Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms schlägt die Verwaltung vor, diese Flächen nur dann an Dritte zu veräußern, wenn eine Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen wird. Hierbei kann es sich aufgrund der begrenzten Flächen nur um kleinteiligere Bebauungen handeln. Als Folgenutzung sollten Sozialwohnungen möglich sein.

## 1. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt das Nutzungskonzept für die ehemalige Spielplatzfläche „Auf dem Esch_1“ zur Kenntnis und beschließt, dass das Teilstück „Auf dem Esch_1“ verkauft werden kann. Bevor es jedoch als Wohnbaufläche veräußert werden kann, ist hier eine Bebauungsplanänderung erforderlich und die Anlage der Zuwegung / Erschließung zu klären.

*Ergänzung: Eine Veräußerung an Dritte erfolgt nur dann, wenn eine Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen wird. Als Folgenutzung sollten Sozialwohnungen möglich sein.*

**2. Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt das Nutzungskonzept für die ehemalige Spielplatzfläche „Auf dem Esch_2“ zur Kenntnis und beschließt, dass das Teilstück „Auf dem Esch_2“ durch den Bauhof zu einer pflegeleichteren Grünfläche entwickelt wird (Hecke entfernen, offene Rasenfläche mit vorhandenen Obstbäumen), sofern eine Verpachtung oder Veräußerung nicht möglich ist.

Das kleinere Teilstück zwischen den Flächen „Auf dem Esch_1“ und „Auf dem Esch_2“ soll nach Möglichkeit an den derzeitigen Pächter (Angrenzer) verkauft werden.

**3. Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt das Nutzungskonzept für die ehemalige Spielplatzfläche „Dr.-Pöllmann-Straße“ zur Kenntnis und beschließt, dass dieses Grundstück bis auf weiteres für evtl. gemeindlichen Nutzungen vorbehalten bleibt und eine spätere Veräußerung nur in Betracht kommt, wenn es ein – ggf. gemeinsames – Nutzungskonzept für die westlich angrenzende Fläche gibt. Wenn diese Fläche nicht genutzt wird, dann ist diese durch den Bauhof zu einer pflegeleichteren Grünfläche umzugestalten (teilweise Entfernung der Hecken).

**4. Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt das Nutzungskonzept für die ehemalige Spielplatzfläche „Meier’s Wiese“ zur Kenntnis und beschließt, dass dieses Teilstück verkauft werden kann. Die derzeitige Wegeführung ist jedoch zu erhalten.

**5. Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt das Nutzungskonzept für die ehemalige Spielplatzfläche „Schillerstraße“ zur Kenntnis und beschließt, dass diese ehemalige Spielplatzfläche vom Bauhof zu einer parkartigen Grünfläche mit entsprechender Ausstattung weiterentwickelt wird (Öffnung des nördlichen Bereiches, Reduzierung des Gehölzbestandes).

**6. Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz nimmt das Nutzungskonzept für die ehemalige Spielplatzfläche „Windthorststraße“ zur Kenntnis und beschließt, dass dieses Teilstück an Dritte veräußert oder durch die Gemeinde selbst bebaut werden kann. Bevor es jedoch als Wohnbaufläche genutzt werden kann, ist hier eine Bebauungsplanänderung erforderlich und die Anlage der Zuwegung / Erschließung zu klären.

*Ergänzung: Eine Veräußerung an Dritte erfolgt nur dann, wenn eine Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen wird. Als Folgenutzung sollten Sozialwohnungen möglich sein.*

***Anlage:***

*Antrag der SPD-Fraktion v. 28.11.205*